

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Wie ist der Planungsstand für ein Auszubildenden-Wohnheim im Land Bremen?

In Ausbildung befindliche Menschen sind besonderen Erschwernissen am Wohnungsmarkt ausgesetzt. Geringes Einkommen, zumeist nicht vorhandenes Vermögen, sowie der Umstand, dass sie über keinen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügen, verschärfen die Schwierigkeiten, auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine angemessene Wohnung bezahlen zu können. Hinzu kommt, dass in Berufsausbildung befindliche junge Menschen oftmals noch minderjährig sind, das Wohnen im Elternhaushalt aber aus Gründen der Entfernung zum Arbeitsort oder aus persönlichen Gründen keine angemessene Alternative mehr darstellt. Die erste eigene Wohnung ist für junge Menschen mehr als die funktionale Wohnraumversorgung, sie ist auch erforderlicher Teil der persönlichen Entwicklung hin zur Selbstständigkeit.

Artikel 14 der Landesverfassung definiert die Bereitstellung von ausreichendem und angemessenem Wohnraum als öffentliche Aufgabe der bremischen Städte. Über die allgemeinen, diesem Ziel dienenden Anstrengungen der bremischen Wohnungspolitik hinaus bedarf es im Falle junger Menschen zusätzlich gruppenspezifischer Anstrengungen. Für Studierende haben solche gruppenspezifischen Maßnahmen etwa in Form von öffentlichen Studierendenwohnheimen bereits eine lange Tradition. Für Auszubildende besteht weiterhin kein solches Angebot. Hier besteht also eine Angebotslücke, die auch im Sinne einer tatsächlichen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu überwinden ist.

Besondere Angebote für Auszubildende, zum Beispiel in Form eines Auszubildenden-Wohnheims tragen zudem dazu bei, das Wohnen innerhalb der Bremer Landesgrenzen insgesamt zu stärken und damit einen Beitrag sowohl zur Sicherung der finanziellen Lebensgrundlagen des Stadtstaates als auch zur Vermeidung ökologischer Belastungen durch Pendlerverkehre und Zersiedelung zu leisten.

Die Bremische Bürgerschaft hat sich mehrfach für größere Anstrengungen zur Befriedigung des Ein-Personen-Wohnbedarfs ausgesprochen. Während sich die Lage für Studierende hier inzwischen verbessert hat, ist es bis heute zu keiner Realisierung eines Auszubildenden-Wohnheims gekommen. Die Ausschreibung des Jakobus-Hauses für einen Umbau zu einem Wohnheim ist vielmehr vorerst gescheitert. Das Gebäude

wird inzwischen erfolgreich für Zwecke des Kulturnetzwerks Zucker e.V. zwischengenutzt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den potentiellen Beitrag eines oder mehrerer Auszubildendenwohnheime zur Versorgung von jungen Menschen – teilweise Minderjährigen – mit angemessenem Wohnraum innerhalb der Landesgrenzen?
2. Welche weiteren, bereits bestehenden oder noch zu verwirklichenden gruppenspezifischen Förderungen von Wohnraum für Auszubildende hält der Senat für sinnvoll und zielführend?
3. Hat der Senat bereits Maßnahmen zur Realisierung eines Auszubildenden-Wohnheims ergriffen und – falls ja – wie ist der gegenwärtige Sachstand?
4. Werden die Bestrebungen für ein zu etablierendes Auszubildenden-Wohnheims im Jakobus-Haus durch den Senat endgültig oder vorübergehend nicht mehr verfolgt oder weiterhin verfolgt, und was ist die Begründung für diese Entscheidung?
5. Inwieweit wurde oder wird bei weiterer Verfolgung dieses Projekts eine vertikale Aufteilung der Räumlichkeiten mit einer kulturellen Nutzung – z. B. Zucker e. V. – erwogen?
6. Welche anderen städtischen oder landeseigenen Bestandsgebäude bzw. welche städtischen oder landeseigenen Flächen zum Zweck eines Neubaus in Bremen oder Bremerhaven hält der Senat für ein Auszubildenden-Wohnheim für geeignet?
7. Welche dieser Gebäude bzw. Flächen bietet der Senat geeigneten Vorhabenträgern bereits an bzw. ist es beabsichtigt, diese anzubieten?
8. Wie bewertet der Senat verschiedene Formen des Angebots städtischer Bestandsgebäude oder Grundstücke an geeignete Vorhabenträger, insbesondere die Vergabe in Erbpacht, das Einbringen in eine gemeinnützige Stiftung oder eine öffentliche Wohnbaugesellschaft, um die Sicherung bezahlbaren Wohnraums sowie öffentlichen Einflusses dauerhaft zu gewährleisten?
9. Welche Potentiale zur Schaffung von Auszubildenden-Wohnheimen sieht der Senat in folgenden städtischen Lagen und wie schätzt er die Nachfrage an diesen Standorten ein?

- Am Standort des geplanten Berufsschulcampus in Blumenthal auf dem BWK-Gelände bzw. dessen Umfeld?
 - Im Umfeld weiterer Berufsschulen in Bremen bzw. Bremerhaven?
 - Im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs als wichtigem Verkehrsknotenpunkt?
 - In den bei jungen Menschen beliebten Wohnlagen Ostertor, Steintor oder Neustadt?
 - In den großen städtebaulichen Entwicklungsgebieten Überseestadt/Überseeinsel, Tabak-Quartier sowie Kornstraße?
 - In Wohngebieten im Umfeld größerer Gewerbeansiedlungen (z. B. Sebaldsbrück, Oslebshausen)?
 - An sonstigen Orten in den Stadtgebieten von Bremen oder Bremerhaven?
10. Welche Angebote der Wohnraumförderung und sonstige öffentliche Fördermöglichkeiten stehen bei der Realisierung eines Auszubildenden-Wohnheims zur Verfügung?
 11. Wie verhalten sich demgegenüber die Fördermöglichkeiten für öffentliche Studierenden-Wohnheime?
 12. Inwieweit hält der Senat die jeweils bestehenden Fördermöglichkeiten – auch im Vergleich zueinander – für ausreichend und angemessen?
 13. Wie bewertet der Senat die Ausweitung des Studierendenwerkgesetzes auf Auszubildende nach Hamburger Vorbild als Beitrag zur Bereitstellung angemessenen Wohnraums für Auszubildende?
 14. Inwieweit hält der Senat hierfür eine Erweiterung der Finanzierungsstruktur des Studierendenwerks für erforderlich vor dem Hintergrund, dass Studierende gruppenspezifische Beiträge an das Studierendenwerk zahlen?
 15. Welche Notwendigkeit und welche Möglichkeiten sieht der Senat hierbei zur Förderung durch das Land oder die Stadtgemeinden und wie beurteilt er in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer, Handwerkskammer und Handelskammer?

Falk Wagner, Janina Brünjes, Volker Stahmann,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD